



## Rat der Justiz- und Innenminister am 08./09.06.2017 in Luxemburg

### *Einigung über verstärkte Zusammenarbeit bei der Europäischen Staatsanwaltschaft mit 20 Mitgliedstaaten und über die Einführung eines Europäischen Reiseinformati- und -genehmigungssystems (ETIAS)*

Auf der 3546. Tagung des Rates der Europäischen Union (Justiz und Inneres) am 08. und 09. Juni 2017 in Luxemburg sind folgende Ergebnisse erzielt worden:

#### Justizteil

#### **Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (verstärkte Zusammenarbeit)**

Nachdem im März 2017 das fehlende Einvernehmen aller Mitgliedstaaten zum Verordnungsentwurf über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft aus dem Jahr 2013 festgestellt worden war, konnte sich der Rat nach nur wenigen Sitzungen auf Ratsarbeitsgruppenebene auf eine Allgemeine Ausrichtung zur verstärkten Zusammenarbeit verständigen. Demnach werden sich nun 20 Mitgliedstaaten an der neu zu errichtenden Behörde beteiligen, die ihren Sitz in Luxemburg haben soll und vermutlich im Jahr 2020 ihre Arbeit aufnehmen wird. Justiz-Kommissarin Věra Jourová bezeichnete die Einigung als „Meilenstein“ und eines der wichtigsten Vorhaben im Bereich des Strafrechts zur Bekämpfung des Betrugs zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union. Auf Fachebene waren bis zuletzt die Frage der Finanzierung der Behörde bzw. des Ausgleichs für die nicht-teilnehmenden Mitgliedstaaten sowie das Verhältnis zu den nicht-teilnehmenden Mitgliedstaaten bei der Zusammenarbeit kontrovers diskutiert worden. Deutschland gab in einer begleitenden Erklärung zu Protokoll, dass mit Blick auf die Einbeziehung der Mehrwertsteuerdelikte nur ein statischer Verweis auf die PIF-Richtlinie akzeptiert werden könne. Es sei für Deutschland von essentieller Bedeutung, dass die Zuständigkeit der EUSTA bei der Verfolgung von Mehrwertsteuerdelikten auf schwerwiegende Fälle beschränkt bleibt, bei denen mindestens zwei Mitgliedstaaten betroffen sind und der Gesamtschaden mindestens 10 Mio. Euro beträgt.

Die Einigung zur verstärkten Zusammenarbeit bedarf noch der Zustimmung des

Europäischen Parlaments, die spätestens im Oktober 2017 vorliegen soll. Das Europäische Parlament kann nur insgesamt zustimmen oder ablehnen. Änderungen im operativen Text sind nicht möglich.

Auch nach Zustimmung des Parlaments werden weitere – vorwiegend operative – Fragen zu klären sein, etwa die Anzahl der pro Mitgliedstaat einzusetzenden Delegierten Europäischen Staatsanwälte und deren Verteilung auf die Bundesländer.

#### **Strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche**

Auch zum Richtlinienentwurf über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche vom 21.12.2016 (COM (2016) 826 final) konnte sich der Rat auf eine allgemeine Ausrichtung verständigen. Wesentliche Elemente sind Mindestvorgaben für die Definition von Straftatbeständen der Geldwäsche und Sanktionen für natürliche und juristische Personen in diesem Bereich. Deutschland hatte sich bis zuletzt kritisch gezeigt und insbesondere das zu weit gefasste Konzept der Eigengeldwäsche in Artikel 3 Absatz 3 des Entwurfs beanstandet, letztlich aber zugestimmt.

Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt noch nicht festgelegt. Mit der Aufnahme der Trilog-Gespräche ist im Herbst 2017 zu rechnen.

#### **Strafjustiz im Cyberspace**

Im Anschluss an den im Dezember 2016 vorgelegten Sachstandsbericht skizzierte die Kommission künftige legislative Vorhaben und praktische Maßnahmen für die drei als relevant bewerteten Themenbereiche. Zur Verbesserung des Umgangs mit „elektronischen Beweismitteln“ soll nach Ansicht der Kommission das Rechtshilfeverfahren durch nicht-legislative Maßnahmen vereinfacht und die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und Auslandsprovidern verbessert werden. Optionen für legislative Vorhaben betreffen

# Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Herausgabeansprüche gegen  
Auslandsprovider und die Verpflichtung der  
Diensteanbieter zur Errichtung von  
Kontaktstellen innerhalb der EU. Darüber  
hinaus könnte ein direkter  
grenzüberschreitender Zugriff auf Daten  
gesetzlich geregelt werden. Konkrete  
Vorschläge sind für Januar 2018 vorgesehen.

Zur Problematik der „Verschlüsselung“ werden  
derzeit in zwei parallelen Arbeitsgruppen  
rechtliche und technische Fragen geklärt.  
Gesetzliche Optionen stehen aktuell nicht im  
Raum. Das Konzept einer „Hintertür“ zur  
Umgehen der Verschlüsselung wird nicht  
verfolgt. Erste Ergebnisse der Beratungen  
könnten im Oktober 2017 vorliegen.

Noch keine Ergebnisse liegen zur Lösung des  
Problems der „Vorratsdatenspeicherung“ vor.

## **Digitales Vertragsrecht**

Zu dem Entwurf einer Richtlinie über  
bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der  
Bereitstellung digitaler Inhalte (COM (2015)  
634) vom 09.12.2015 konnte sich der Rat auf  
eine allgemeine Ausrichtung verständigen.  
Nach zuletzt intensiven Beratungen auf Ebene  
der Ratsarbeitsgruppe fand der  
Kompromisstext, der zwar eine weitgehende,  
aber keine vollständige Harmonisierung  
vorsieht, allgemeine Zustimmung. Der Text  
sieht vor, dass der Anwendungsbereich nicht  
nur integrierte digitale Inhalte (embedded  
software content) sowie interpersonelle Over-  
the-Top-Kommunikationsdienste erfasst,  
sondern auch solche Fallkonstellationen, bei  
denen Verbraucher statt Geld  
personenbezogene Daten als Gegenleistung  
zur Verfügung stellen. Im Rahmen der  
Gewährleistung wird dem Anbieter bei nicht  
erfolgter Bereitstellung eine zweite Chance  
eingeräumt, bevor der Vertrag gekündigt  
werden kann. Der Rückgriff auf  
Abhilfemöglichkeiten bei Vertragswidrigkeit  
kann durch die Mitgliedstaaten in Teilen  
flexibel gestaltet werden. Um Unterschieden  
auf nationaler Ebene Rechnung zu tragen,  
werden auch Verjährungs- und Garantiezeiten  
nicht vollständig vereinheitlicht. Die Haftung  
des Anbieters darf jedoch nicht kürzer als zwei  
Jahre sein. Als Frist für die Umkehr der  
Beweislast wurde ein Jahr bestimmt.

Der angenommene Text dient als Grundlage  
für die Aufnahme der Verhandlungen mit dem

Europäischen Parlament im Trilog, welches  
seinen Standpunkt voraussichtlich im  
September 2017 festlegen wird.

## **Weitere Vorhaben**

Zum Verordnungsentwurf zur Neufassung der  
Brüssel-IIa-Verordnung (COM (2016) 411) und  
zum Richtlinienentwurf zur Reform des  
Insolvenzrechts (COM (2016) 723) erfolgten  
lediglich Sachstandsmitteilungen und  
Orientierungsaussprachen. Während bei der  
Neufassung der Brüssel-IIa-Verordnung  
Fortschritte zu verzeichnen sind, gestalten sich  
die Verhandlungen zur Reform des  
Insolvenzrechts aufgrund der Komplexität der  
Fragestellungen und der Uneinigkeit der  
Mitgliedstaaten in Detail- und auch  
Grundsatzfragen nicht einfach. Die Minister  
waren sich jedoch einig, dass die  
Mitgliedstaaten mehr Flexibilität erhalten  
sollen, als bisher vorgesehen ist.

## **Innenteil**

### **Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)**

Hinsichtlich der Reform des GEAS, welches  
bisher als Paket verhandelt wird, gab es  
wieder einmal keine echten Fortschritte zu  
verzeichnen. Der maltesische Vorsitz  
erläuterte die Sachstände zu den einzelnen  
Dossiers und wies darauf hin, dass sich der  
Migrationsdruck über das Mittelmeer nicht  
verringert habe. Die Kommission, das Asyl-  
Unterstützungsbüro (EASO), der Auswärtige  
Dienst (EAD) und die Grenzschutzagentur  
Frontex berichteten von der aktuellen Lage.  
Angesichts der weiterhin bestehenden  
Widerstände gegen bestimmte neue  
Regularien, insbesondere gegen die Reform  
der Dublin-Verordnung (VO), wurde deutlich,  
dass es innerhalb des Rates zum Teil  
erhebliche Differenzen gibt. Deutschland  
kritisierte, dass man bei der GEAS-Reform nur  
sehr schleppend Fortschritte erziele, das  
Vorgetragene sei alles nichts Neues, aber  
dennoch - und ungeachtet des Auftrags des  
Europäischen Rates vom Dezember 2016 - sei  
der Rat bei der Reform des GEAS keinen  
Schritt weitergekommen. Fortschritte  
erschieden z.B. möglich bei der dringend  
benötigten Reform der Eurodac-VO, aber auch  
der Qualifikations-VO. Deutschland schlug



daher für die weiteren Beratungen vor, das GEAS-Paket aufzuschnüren und Einigungen dort zu suchen, wo sie jetzt schon möglich seien. In einem zweiten Schritt müsse es aber auch einen Einigungswillen in Bezug auf Dublin und die Verteilung von Schutzbedürftigen geben. Dies könne im Kontext mit anderen Themen, wie z.B. den Haushaltsverhandlungen, geschehen. Die Zustimmung zu diesem Vorschlag hielt sich in Grenzen, nur die Kommission sowie Portugal, Belgien und Finnland stimmten dem ausdrücklich zu, Schweden, die Niederlande und Österreich äußerten sich grundsätzlich positiv dazu. Griechenland, Italien und Zypern forderten weiter ausdrücklich eine Gesamtverhandlung. Im Übrigen wiederholten die Präsentationen der Agenturen und die nachfolgende Aussprache weitgehend bekannte Fakten und Situationen in spezifischen MS, wie eine starke Zunahme des Migrationsdrucks über das zentrale Mittelmeer und den Fortbestand der EU-Türkei-Erklärung mit entsprechenden Erfolgen. Als zentraler Ansatzpunkt externer Maßnahmen wurde einmal mehr die Zusammenarbeit mit Libyen bezeichnet, aber auch die Zusammenarbeit auch mit anderen Herkunfts- und Transitstaaten. Der maltesische Ratsvorsitz bat in diesem Zusammenhang die Mitgliedstaaten noch einmal um mehr (auch finanzielle) Unterstützung der libyschen Küstenwache, wo würden weitere Ausrüstungsgegenstände benötigt und Tagegelder für die Auszubildenden. Auch wurden die Mitgliedstaaten wiederholt darauf hingewiesen, ihre Umsiedlungsbemühungen hinsichtlich einer Entlastung von Italien und Griechenland zu intensivieren. Italien beklagte, dass der Rat immer nur strukturelle Probleme feststelle, aber nur punktuell reagiere. Es sei für Italien bitter zu hören, dass es mehr tun solle, wenn es in der Realität „am Anschlag sei“ und dem Druck weiter nicht anhalten könne, wenn nicht weiter umgesiedelt werde. Umsiedlungsziele seien seit den Ursprungsbeschlüssen aus 2015 nicht angepasst worden, obwohl sich die Situation seitdem verschärft habe. Griechenland berichtete, dass sich die Situation auf dem Festland stark verbessert habe, aber auf den Insel weiterhin schwierig sei. Abschließend rief die Präsidentschaft dazu auf, die Umsetzung der Erklärung von Malta weiter aktiv zu unterstützen.

## **Vorschlag für eine Verordnung für ein Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS)**

Der Rat konnte hinsichtlich des Verordnungsvorschlags (COM(2016) 731 final) für ein Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) vom 16.11.2016 eine allgemeine Ausrichtung erreichen und legte damit seine Verhandlungsposition fest. Mit dem neuen System sollen Informationen über nicht visumpflichtige Drittstaatsangehörige vor deren Ankunft an den (Land-, See- und Luft-) Außengrenzen der EU eingeholt werden können. Die Reisegenehmigung wäre lediglich eine Genehmigung, in die Mitgliedstaaten zu reisen, sie würde aber keine Einreiseberechtigung darstellen, denn die Entscheidung, einen Reisenden in das Gebiet der EU einreisen zu lassen, würde nach wie vor an einer Grenzübergangsstelle von einem Grenzschutzbeamten getroffen. Der ETIAS-Vorschlag wurde als wichtiger Bestandteil der Visaliberalisierungspolitik der EU konzipiert. Der Standpunkt des Parlaments liegt noch nicht vor und wird erst im September 2017 erwartet. Die Kommission verfolgt einen Abschluss des Dossiers bis Ende des Jahres. In Detailfragen, sowohl in technischer, finanzieller und auch rechtlicher Hinsicht, existieren noch unterschiedliche Auffassungen, so gibt es beispielsweise noch keine Einigung zu dem Punkt, wie mit den Einnahmeüberschüssen zu verfahren sei.

## **Schengener Informationssystem (SIS II)**

Unter diesem Punkt werden zurzeit drei Verordnungsvorschläge verhandelt: Die Einrichtung, der Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der Grenzkontrollen; die Einrichtung, der Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen; und die Einrichtung, der Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) für die Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger. EU-Kommissar Dimitris Avramopoulos betonte, dass das bestehende System gestärkt und effizienter werden müsse. SIS sei ein Schlüsselement der Interoperabilitätsagenda. Ein schnelles Vorankommen der Verhandlungen sei unabdingbar. Es sei weiter sehr wichtig, mit dem Berichterstatter des Parlaments zu einer



gemeinsamen Lösung zu kommen. Im Hinblick auf die Fragen in dem Dokument sei man grundsätzlich offen, warne aber davor, die Größenordnung zu unterschätzen. Es sollten keine neuen Themen dazukommen, die die Fortschritte verzögern könnten. Wichtig seien insbesondere auch die Ausschreibungen in Verbindung mit terrorismusrelevanten Aktivitäten, insbesondere der Foreign Terrorist Fighters (FTF). Die Überwachung ihrer Reisebewegungen sei entscheidend im Kampf gegen den Terrorismus. In mehreren Punkten sahen viele Mitgliedstaaten jedoch noch Klärungsbedarf in Bezug auf die konkrete Ausgestaltung, die praktischen Konsequenzen und die Verhältnismäßigkeit einzelner Artikel. Die Minister waren sich weitgehend einig, präventive Warnungen für Kinder, denen eine Entführung droht, sowie Hinweise auf Personen und Gegenstände, die für Untersuchungen benötigt werden, aufzunehmen.

## **Interoperabilität der EU-Informationssysteme**

Der Rat verabschiedete weiter Schlussfolgerungen zum weiteren Vorgehen zur Verbesserung des Informationsaustauschs und zur Sicherstellung der Interoperabilität der EU-Informationssysteme. Die Interoperabilität der vorhandenen Informationssysteme sei eine Priorität auf höchster politischer Ebene. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten, die Kommission und die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) auf, die Qualität der Daten in den EU-Informationssystemen zu verbessern. Besondere Aufmerksamkeit sollte den Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten gelten, die darauf abzielen, den Informationsaustausch zu verbessern, indem der für den Austausch einschlägiger Informationen am besten geeignete Kanal gefördert wird.

## **Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus**

Der Rat beschloss eine Überarbeitung der Leitlinien für die Strategie der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus. In den jüngsten Berichten von Europol und INTCEN (Nachrichtenzentrum der EU) wurden etliche Herausforderungen und Bedrohungen

hervorgehoben und bestätigt, unter anderem auch Bedrohungen durch Einzeltäter und kleine Zellen, die Nutzung sozialer Medien für Radikalisierung und Anwerbung, Versuche der Anwerbung von Asylbewerbern/Flüchtlingen/Migranten, zurückkehrende ausländische terroristische Kämpfer und Kinder, neue Wege der Radikalisierung, das Erstarken des Rechtsextremismus und die Risiken einer Polarisierung. Dem trägt die Überarbeitung Rechnung.

## **Empfehlungen für Sicherheitskontrollen bei irregulärer Migration**

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen mit Empfehlungen für Sicherheitskontrollen bei irregulärer Migration. Der Rat dringt darauf, dass alle Datenbanken, die für die Kontrollen an den Außengrenzen relevant sind, im Falle von Sicherheitskontrollen bei irregulären Migranten durch die Polizei im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten abgefragt werden. Die Mitgliedstaaten sollten in ihrem eigenen Interesse und im Interesse anderer Mitgliedstaaten Daten in die Datenbanken der Union einspeisen. Sie sollten insbesondere mehr biometrische Daten einspeisen und nutzen, einschließlich der Weiterentwicklung der Technik zur Gesichtserkennung.

## **Förderung der Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger**

Der Rat verabschiedete ebenfalls Schlussfolgerungen zur Förderung der Rückkehr/ Rückführung und Rückübernahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger. Der Rat erachtet es nach wie vor als erforderlich, die Quote der Rückkehr/Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger vordringlich zu verbessern. Er teilt die Auffassung, dass es umfassender, schrittweiser, pragmatischer und maßgeschneiderter Lösungen bedarf, um im Einklang mit dem Konzept des Partnerschaftsrahmens die Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich der Rückkehr/Rückführung und Rückübernahme zu verbessern.

## **Minderjährige Migrantinnen und Migranten**

Die Minister erörterten die aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der wachsenden Zahl minderjähriger Migrantinnen und Migranten, die sich auf dem Weg in die EU befinden und dort ankommen. In den Jahren 2015 und 2016 waren 30 % aller Asylbewerber



in der EU Kinder, viele davon unbegleitet. Die Minister nahmen Schlussfolgerungen an, in denen sie bekräftigten, dass minderjährige Migrantinnen und Migranten im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des EU-Rechts – einschließlich der Charta der Grundrechte der EU – und mit den internationalen Rechtsnormen über die Rechte des Kindes ein Recht auf Schutz haben.

## **Maßnahmen zur Bewältigung von Katastrophen außerhalb der EU**

Der Rat begrüßte den Sonderbericht Nr. 33/2016 des Europäischen Rechnungshofs "Maßnahmen zur Bewältigung von Katastrophen außerhalb der EU waren weitgehend wirksam", in dem die Maßnahmen bei drei Katastrophen der jüngsten Vergangenheit geprüft wurden: den Überschwemmungen in Bosnien und Herzegowina (2014), dem Ausbruch des Ebola-Virus in Westafrika (2014-2016) und dem Erdbeben in Nepal (2015). Der Rat nahm die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Kenntnis und begrüßt die Tatsache, dass die Kommission jeder von ihnen zustimmt. Der Rat nahm ferner einen Bericht des maltesischen Vorsitzes über die wichtigsten Errungenschaften auf EU-Ebene im Bereich des Katastrophenschutzes zur Kenntnis.

## **Sonstiges**

Der Rat verabschiedete Durchführungsbeschlüsse über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Fahrzeugregisterdaten in Kroatien und zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2015 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Datenschutzes durch Liechtenstein festgestellten Mängel. Der Rat aktualisierte außerdem die Liste der Personen, Vereinigungen und Einrichtungen, gegen die Sanktionen zur Bekämpfung des Terrorismus ergriffen werden. Eine Gruppierung (Hofstadgroep) wurde aus der Liste entfernt.

## **Nächster Termin**

Der nächste formelle JI-Rat wird unter dem Vorsitz der estnischen Ratspräsidentschaft am 12./13.10.2017 in Luxemburg stattfinden.

Weiterführende Informationen:

Pressemitteilung des Rates – allgemein (de)  
<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2017/06/08-09/>

Ergebnisse Justizteil (en)  
[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2017/06/st10136\\_en17\\_pdf/](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2017/06/st10136_en17_pdf/)

Pressemitteilung zur EUSTA (en)  
<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/06/08-contracts-for-digital-content-supply/>

Pressemitteilung zur strafrechtlichen Geldwäschebekämpfung (de)  
<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/06/08-counterung-money-laundering-by-criminal-law/>

Pressemitteilung zum RL-Entwurf „digitale Inhalte“ (de)  
<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/06/08-contracts-for-digital-content-supply/>

Sachstandsbericht der Präsidentschaft zum GEAS an den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9781-2017-INIT/de/pdf>

Pressemitteilung zu ETIAS (de)  
<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/06/09-etias/>  
Schlussfolgerungen zur Interoperabilität der EU-Informationssysteme  
<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9448-2017-INIT/de/pdf>

Schlussfolgerungen für Empfehlungen für Sicherheitskontrollen bei irregulärer Migration  
<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9454-2017-INIT/de/pdf>

Schlussfolgerungen zur Förderung der Rückführung illegaler aufhältiger Drittstaatsangehöriger  
<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9801-2017-INIT/de/pdf>

Schlussfolgerungen zur Situation von Minderjährigen Migrantinnen und Migranten  
<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10085-2017-INIT/de/pdf>



Aktualisierung der EU-Terroristenliste

<http://www.consilium.europa.eu/en/policies/figh-t-against-terrorism/terrorist-list/>

Maßnahmen zur Bewältigung von  
Katastrophen außerhalb der EU

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9056-2017-I>